

Liebe Schülerinnen und Schüler,

ab nächsten Montag, 19.04.2021, tritt die indirekte Testpflicht in Kraft; d.h. jede Schülerin, jeder Schüler, der das Gebäude betritt, muss einen negativen Test vorweisen können. An unserer Schule testen wir im wöchentlichen Wechsel Montag und Donnerstag oder Dienstag und Freitag, jeweils in der ersten Stunde im Klassenverband oder im entsprechenden Kurs. Um diese Testung durchführen zu können benötigen wir die **unterschiedene Einverständniserklärung** für die selbständige, regelmäßige Durchführung von COVID-19-Schnelltests und die **unterschiedene Erklärung Datenschutz-Grundverordnung**. Änderungen dieses Verfahrens werden in Webuntis bekanntgegeben. Solltet ihr wegen Erkrankung, Zugverspätung oder anderen Gründen zu spät oder an den Testtagen überhaupt nicht zur Schule kommen können, steht euch im Bau B Raum 0.20 ein Testzentrum zur Verfügung, das zwischen 09:00 Uhr und 11:00 Uhr geöffnet ist. Dort könnt ihr für einen Selbstkostenanteil von 2,- Euro über einen negativen Selbsttest eine Zugangsberechtigung zur Schule erhalten. Wenn ihr also an der Testung in der Klasse nicht teilnehmen könnt, dann wendet euch zunächst an das Testzentrum; erst danach dürft ihr die Schule betreten. Ich muss euch als Schulleiter auch darauf hinweisen, dass ein Verstoß gegen das Betretungsverbot zu Strafmaßnahmen nach § 90 SchG und auch zur Verhängung von Bußgeldbescheiden führen kann. Deshalb bitte ich euch – unterstützt uns in dieser wichtigen Maßnahme, denn nur so können wir zuverlässig asymptomatisch Erkrankte frühzeitig erkennen und das Infektionsgeschehen möglicherweise kontrollieren.

Euer Schulleiter



Thomas Rahner